

Hiermit melde ich den umseitig aufgeführten Wurf und bitte um Ausstellung der Ahnentafeln.

1. Beide Elterntiere dieses Wurfes besitzen den Zuchttauglichkeitsstempel des VDD
2. Mir ist bekannt,
 - a) daß alle Welpen dieses Wurfes zwischen der 7. und 8. Woche vom Zuchtwart oder dessen Beauftragten besichtigt und tätowiert werden. Die Zuchthündin muß bei der Wurfabnahme anwesend sein.
 - b) daß eine Abgabe der Welpen vor der Tätowierung nicht zulässig ist,
 - c) daß nur der Tierarzt das Kupieren der Welpen vornehmen darf und dies möglichst innerhalb der ersten drei Lebensstage erfolgen sollte,
 - d) daß diese Wurfmeldung eine Urkunde im Rechtssinn ist. Mir ist weiter bekannt, daß vorsätzliche oder fahrlässige Falschangaben die Vereinsinteressen verletzen und gemäß Vereinsatzung den Ausschluß aus dem VDD nach sich ziehen können.

Vor- und Zuname des Züchters: _____

Straße, Postleitzahl und Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Telefax: _____ E-Mail: _____

Eigentümer der Hündin zur Zeit des Wurfes war:

Unterschrift des Eigentümers

Hiermit versichere ich, dass mir bis zum Zeitpunkt des Deckaktes keine zuchtrelevanten Krankheiten, wie z.B. epilepsie-ähnliche Anfälle, Skeletterkrankungen wie z.B. OCD oder ED und Blutgerinnungsdefekte von der umseitig aufgeführten Zuchthündin bekannt sind. Dies gilt auch für operativ und/oder medikamentös behandelte Hunde.
Für mögliche Nachforschungen entbinde ich alle Tierärzte, die die umseitig aufgeführte Hündin in irgendeiner Form behandelt haben, von der Schweigepflicht gegenüber dem Hauptzuchtwart des VDD e.V.
Mir ist bekannt, dass die umseitig angeführte Zuchthündin, sollte sie zum zweiten Mal mit Kaiserschnitt entbunden haben, nicht mehr zur Zucht verwandt werden darf.

Eigenhändige Unterschrift des Züchters

Eine Kopie der Bescheinigung des Tierarztes sollte aufbewahrt werden.

Nachweis für den Tierarzt

Der Tierarzt hat im Einzelfall für jeden Wurf zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung vom allgemeinen Kupierverbot vorliegen.

1. Deutsch Drahthaar werden vom Jäger für den Jäger gezüchtet. Den Zuchttauglichkeitsstempel des Verein Deutsch Drahthaar erhalten nur die Ahnentafeln der Hunde, die jagdlich geführt und geprüft sind.
2. Die Welpen dieses Wurfes stammen von jagdlich geprüften Eltern, gelten als jagdliche Zucht und sind zur jagdlichen Verwendung vorgesehen. Die Bedingungen des § 6 Nr. 1 des novellierten Tierschutzgesetzes vom 01.06.1998 zum Kupieren von Ruten sind daher gegeben.
3. Der Züchter bescheinigt mit seiner Unterschrift ausdrücklich das Vorliegen der obigen Voraussetzungen für diesen Wurf. Auf Verlangen des Tierarztes hat er die Ahnentafel der Zuchthündin sowie die Deckbescheinigung vorzulegen, aus der die entsprechenden Nachweise ebenfalls ersichtlich sind.

Bescheinigung des Tierarztes:

Die Ruten der Welpen, lfd. Nr. des umseitig aufgeführten Wurfes wurden heute von mir kupiert.

.....
Name und Anschrift des Tierarztes

.....
Datum und Unterschrift